

## ÜBERSETZUNG

## MINISTERIUM DER WALLONISCHEN REGION

D. 2002 — 999

[C — 2002/27243]

**24 JANUAR 2002 — Erlass der Wallonischen Regierung  
zur Abänderung des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 10. Juli 1997 zur Festlegung eines Abfallkatalogs**

Die Wallonische Regierung,

Aufgrund des Dekrets vom 27. Juni 1996 über die Abfälle, insbesondere der Artikel 2 und 5;

Aufgrund des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 10. Juli 1997 zur Festlegung eines Abfallkatalogs, insbesondere des Artikels 3, 2°, a) und der Anlage I;

In der Erwägung, dass die Richtlinie 92/32/EWG des Rates vom 30. April 1992 zur siebten Abänderung der Richtlinie 67/548/EWG den Begriff "fortpflanzungsgefährdend" eingeführt hat; dass dieser Begriff den Begriff "teratogen" ersetzt und eine genaue Begriffsbestimmung hat, ohne dass er am Konzept etwas ändert und dass er daher der Eigenschaft H10 in Anhang III der Richtlinie 91/689/EWG entspricht;

In der Erwägung, dass die Einstufung sowie die R-Nummern sich auf die Richtlinie 67/548/EWG zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und auf ihre spätere Abänderungen beziehen;

Aufgrund des am 23. Mai 2001 abgegebenen Gutachtens der Kommission für Abfälle;

Aufgrund des am 7. November 2001 gegebenen Gutachtens 31.994/4 des Staatsrats;

Auf Vorschlag des Ministers der Raumordnung, des Städtebaus und der Umwelt;

Nach Beratung,

Beschließt:

**Artikel 1** - Der vorliegende Erlass setzt das Folgende teilweise um:

- die Richtlinie 75/442/EWG des Rates vom 15. Juli 1975 über Abfälle;
- die Richtlinie 91/689/EWG des Rates vom 12. Dezember 1991 über gefährliche Abfälle

Der vorliegende Erlass setzt das Folgende um:

— die Entscheidung 2000/532/EG der Kommission vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle im Sinne von Artikel 1, § 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle;

— die Entscheidung 2001/118/EG der Kommission vom 16. Januar 2001 zur Abänderung der Entscheidung 2000/532/EG über ein Abfallverzeichnis;

— die Entscheidung 2001/119/EG vom 22. Januar 2001 zur Abänderung der Entscheidung 2000/532/EG;

— die Entscheidung 2001/573/EG vom 23. Juli 2001 zur Abänderung der Entscheidung 2000/532/EG über ein Abfallverzeichnis.

**Art. 2** - Artikel 3, 2°, a) des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 10. Juli 1997 zur Festlegung eines Abfallkatalogs wird durch den folgenden Wortlaut ersetzt:

«a) was die in der Anlage III aufgeführten Punkte H3 bis H8, H10 und H11 angeht, wenn er eine oder mehrere der folgenden Eigenschaften aufweist:

- Flammpunkt  $\leq 55$  °C;
- Gesamtkonzentration von  $\geq 0,1$  % an einem oder mehreren als sehr giftig eingestuften Stoffen;
- Gesamtkonzentration von  $\geq 3$  % an einem oder mehreren als giftig eingestuften Stoffen;
- Gesamtkonzentration von  $\geq 25$  % an einem oder mehreren als gesundheitsschädlich eingestuften Stoffen;
- Gesamtkonzentration von  $\geq 1$  % an einem oder mehreren nach R35 als ätzend eingestuften Stoffen;
- Gesamtkonzentration von  $\geq 5$  % an einem oder mehreren nach R34 als ätzend eingestuften Stoffen;
- Gesamtkonzentration von  $\geq 10$  % an einem oder mehreren nach R41 als reizend eingestuften Stoffen;
- Gesamtkonzentration von  $\geq 20$  % an einem oder mehreren nach R36, R37, R38 als reizend eingestuften Stoffen;
- Konzentration von  $\geq 0,1$  % an einem als krebserzeugend bekannten Stoff der Kategorie 1 oder 2;
- Konzentration von  $\geq 1$  % an einem als krebserzeugend bekannten Stoff der Kategorie 3;
- Konzentration von  $\geq 0,5$  % an einem nach R60 oder R61 als fortpflanzungsgefährdend eingestuften Stoff der Kategorie 1 oder 2;
- Konzentration von  $\geq 5$  % an einem nach R62 oder R63 als fortpflanzungsgefährdend eingestuften Stoff der Kategorie 3;
- Konzentration von  $\geq 0,1$  % an einem nach R46 als erbgutverändernd eingestuften Stoff der Kategorie 1 oder 2;
- Konzentration von  $\geq 1$  % an einem nach R40 als erbgutverändernd eingestuften Stoff der Kategorie 3».

**Art. 3** - Der Anhang I zum Erlass der Wallonischen Regierung vom 10. Juli 1997 zur Festlegung eines Abfallkatalogs wird durch den folgenden Wortlaut ersetzt:

«Einleitung

1. Zu erwähnen sei auch, dass die Aufnahme eines Stoffes in das Verzeichnis nicht bedeutet, dass dieser Stoff unter allen Umständen ein Abfall ist. Stoffe werden nur dann als Abfall betrachtet, wenn die Voraussetzungen der Begriffsbestimmung von Artikel 2, 1° des Dekrets vom 27. Juni 1996 über die Abfälle erfüllt sind

2. Die verschiedenen Abfallarten in diesem Verzeichnis sind vollständig definiert durch den sechsstelligen Abfallcode und die entsprechenden zwei- bzw. vierstelligen Kapitelüberschriften. Deshalb ist ein Abfall im Verzeichnis in den folgenden vier Schritten zu bestimmen:

2.1. Bestimmung der Herkunft der Abfälle in den Kapiteln 01 bis 12 bzw. 17 bis 20 und des entsprechenden sechsstelligen Abfallcodes (ausschließlich der auf 99 endenden Codes dieser Kapitel). Eine bestimmte Anlage muss ihre Abfälle je nach der Tätigkeit gegebenenfalls auf mehrere Kapitel aufteilen. So kann z. B. ein Automobilhersteller seine Abfälle je nach Prozessstufe unter Kapitel 12 (Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung und Oberflächenbearbeitung von Metallen), 11 (anorganische metallhaltige Abfälle aus der Metallbearbeitung und -beschichtung) und 08 (Abfälle aus der Anwendung von Überzügen) finden, da die verschiedenen Kapitel den verschiedenen Schritten des Herstellungsprozesses entsprechen.

Anmerkung: Getrennt gesammelte Verpackungsabfälle (einschließlich Mischverpackungen aus unterschiedlichen Materialien) werden nicht in 20 01, sondern in 15 01 eingestuft.

2.2. Lässt sich in den Kapiteln 01 bis 12 und 17 bis 20 kein passender Abfallcode finden, dann müssen zur Bestimmung des Abfalls die Kapitel 13, 14 und 15 geprüft werden.

2.3. Trifft keiner dieser Abfallcodes zu, dann ist der Abfall gemäß Kapitel 16 zu bestimmen.

2.4. Fällt der Abfall auch nicht unter Kapitel 16, dann ist der Code 99 (Abfälle a. n. g.) in dem Teil des Verzeichnisses zu verwenden, der in Schritt 1 bestimmten abfallerzeugenden Tätigkeit entspricht.

3. Für die Zwecke dieser Entscheidung bedeutet "gefährlicher Stoff" jeder Stoff, der gemäß der Richtlinie 67/548/EWG zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe oder durch ihre spätere Abänderungen als gefährlich eingestuft wurde oder künftig so eingestuft wird; "Schwermetall" bedeutet jede Verbindung von Antimon, Arsen, Kadmium, Chrom (VI), Kupfer, Blei, Quecksilber, Nickel, Selen, Tellur, Thallium und Zinn sowie diese Stoffe in metallischer Form, insofern sie als gefährliche Stoffe eingestuft sind.

4. Wenn ein Abfall durch einen spezifischen oder allgemeinen Verweis auf gefährliche Stoffe als gefährlich eingestuft wird, wird dieser Abfall nur dann als gefährlich betrachtet, wenn diese Stoffe in so hoher Konzentration (in Gewichtsprozent) vorhanden sind, dass der Abfall eine oder mehrere der in Anhang III genannten Eigenschaften aufweist. Im Hinblick auf die Eigenschaften H3 bis H8, H10 und H11 ist Artikel 3 dieses Erlasses anzuwenden. Die Eigenschaften H1, H2, H9 sowie H12 bis H14 werden in Artikel 3 des vorliegenden Erlasses derzeit nicht spezifiziert.

5. Im Einklang mit der Richtlinie 1999/45/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 1999 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen, in deren Erwägungen festgestellt wurde, dass aufgrund der Beschaffenheit von Legierungen deren Eigenschaften mit den heutigen konventionellen Methoden unter Umständen nicht genau bestimmt werden können, gelten die Bestimmungen von Artikel 3 nicht für reine Metalllegierungen (sofern diese nicht durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind). Dies gilt in Erwartung der Ergebnisse von Arbeiten über die genaue Vorgehensweise für die Einstufung von Legierungen, zu denen die Kommission und Mitgliedstaaten sich verpflichtet haben. Abfälle, die in der Liste aufgeführt sind, behalten ihre jetzige Einstufung bei.

6. Gemäß der Entscheidung 2001/573/EG des Rates vom 23. Juli 2001 zur Abänderung der Entscheidung 2000/532/EG der Kommission über ein Abfallverzeichnis betrifft die Einstufung der unter dem Code 17 06 05 als gefährliche Abfälle eingetragenen Abfälle nicht die Aufnahme in das technische Vergrabungszentrum, bis die Wallonische Regierung die Bedingungen für die Behandlung und die Beseitigung dieser Abfälle festgelegt hat.

INDEX – Kapitel des Verzeichnisses (Stellen mit zwei Ziffern)

01 Abfälle, die beim Aufsuchen, Ausbeuten und Gewinnen sowie bei der physikalischen und chemischen Behandlung von Bodenschätzen entstehen

02 Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln

03 Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten, Möbeln, Zellstoffen, Papier und Pappe

04 Abfälle aus der Leder-, Pelz- und Textilindustrie

05 Abfälle aus der Erdölraffination, Erdgasreinigung und Kohlepyrolyse

06 Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen

07 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen

08 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Beschichtungen (Farben, Lacken, Email), Dichtmassen und Druckfarben

09 Abfälle aus der fotografischen Industrie

10 Anorganische Abfälle aus thermischen Prozessen

11 Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen; Nichteisen-Hydrometallurgie

12 Abfälle aus Prozessen der Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen

13 Ölabfälle und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen (außer Speiseöle, 05, 12 und 19)

14 Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln und Treibgasen (außer 07 und 08)

15 Verpackungen und Verpackungsabfälle, Aufsaugmassen, Wischtüchern, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.)

16 Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind

17 Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)

18 Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung (ohne Küchen- und Restaurantabfälle, die nicht aus der unmittelbaren Krankenpflege stammen)

19 Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke

20 Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen

**Abfallkatalog, Liste der gefährlichen Abfälle, Liste der inerten Abfälle  
und Liste der Abfälle, die den Haushaltsabfällen gleichgestellt werden können**

Wallonischer Abfallcode	Bezeichnung	Gefährliche Abfälle	Inerte Abfälle	Den Haushaltsabfällen gleichgestellte Abfälle
01	Abfälle, die beim Aufsuchen, Ausbeuten und Gewinnen sowie bei der physikalischen und chemischen Behandlung von Bodenschätzen entstehen.			
<u>01 01</u>	<u>Abfälle aus dem Abbau von Bodenschätzen.</u>			
01 01 01	Abfälle aus dem Abbau von metallhaltigen Bodenschätzen.			
01 01 02	Abfälle aus dem Abbau von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen.		X	
<u>01 03</u>	<u>Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen.</u>			
01 03 04	Säure bildende Aufbereitungsrückstände aus der Verarbeitung von sulfidischem Erz.	X		
01 03 05	andere Aufbereitungsrückstände, die gefährliche Stoffe enthalten	X		
01 03 06	Aufbereitungsrückstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 04 und 01 03 05 fallen.			
01 03 07	Andere Abfälle; die Stoffe enthalten, aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen.	X		
01 03 08	staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 07 fallen.			
01 03 09	Rotschlamm aus der Aluminiumoxidherstellung mit Ausnahme von Rotschlamm, der unter 01 03 07 fällt.			
01 03 99	Abfälle a. n. g.			
<u>01 04</u>	<u>Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen.</u>			
01 04 07	gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen	X		
01 04 08	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen		X	
01 04 09	Abfälle von Sand und Ton.		X	
01 04 10	staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen.			
01 04 11	Abfälle aus der Verarbeitung von Kali- und Steinsalz mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen.			
01 04 12	Aufbereitungsrückstände und andere Abfälle aus der Wäsche und Reinigung von Bodenschätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 und 01 04 11 fallen.			
01 04 13	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen		X	
01 04 99	Abfälle a. n. g..			

Wallonischer Abfallcode	Bezeichnung	Gefährliche Abfälle	Inerte Abfälle	Den Haushaltsabfällen gleichgestellte Abfälle
<u>01 05</u>	<u>Bohrschlämme und andere Bohrabfälle.</u>			
01 05 04	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen.			
01 05 05	ölhaltige Bohrschlämme und -abfälle.	X		
01 05 06	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten.	X		
01 05 07	barythaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen.			
01 05 08	chloridhaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen.			
01 05 99	Abfälle a. n. g.			
02	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln.			
<u>02 01</u>	<u>Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei.</u>			
02 01 01	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen			
02 01 02	Abfälle aus tierischem Gewebe.	X		
02 01 03	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe.			
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)			
02 01 06	tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt.			
02 01 07	Abfälle aus der Forstwirtschaft.			
02 01 08	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten.	X		
02 01 09	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 02 01 08 fallen.			
02 01 10	Metallabfälle.			
02 01 96	Im Rahmen der Krankheitsbekämpfung getötete Tiere.	X		
02 01 97	Tierabfälle, die Substanzen oder Mikroorganismen beinhalten, die die Gesundheit von Mensch und Tier gefährden können.	X		
02 01 98	Schlachttiere, die vor dem Schlachten verendet sind.	X		
02 01 99	Abfälle a.n.g.			

Wallonischer Abfallcode	Bezeichnung	Gefährliche Abfälle	Inerte Abfälle	Den Haushaltsabfällen gleichgestellte Abfälle
<u>02 02</u>	<u>Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Fleisch, Fisch und anderen Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs.</u>			
02 02 01	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen.			
02 02 02	Abfälle aus tierischem Gewebe.	X		
02 02 03	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe.			
02 02 04	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung.			
02 02 99	Abfälle a. n. g.			
<u>02 03</u>	<u>Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Obst, Gemüse, Getreide, Speiseölen, Kakao, Kaffee, Tee und Tabak, aus der Konservenherstellung, der Herstellung von Hefe- und Hefeextrakt sowie der Zubereitung und Fermentierung von Melasse.</u>			
02 03 01	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrenprozessen.			
02 03 02	Abfälle von Konservierungsstoffen.			
02 03 03	Abfälle aus der Extraktion mit Lösemitteln.			
02 03 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe.			
02 03 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung.			
02 03 99	Abfälle a. n. g.			
<u>02 04</u>	<u>Abfälle aus der Zuckerherstellung.</u>			
02 04 01	Rübenerde.			
02 04 02	nicht spezifikationsgerechter Calciumcarbonatschlamm.			
02 04 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung.			
02 04 99	Abfälle a. n. g.			
<u>02 05</u>	<u>Abfälle aus der Milchverarbeitung.</u>			
02 05 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe.			
02 05 02	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung.			
02 05 99	Abfälle a. n. g.			
<u>02 06</u>	<u>Abfälle aus der Herstellung von Back- und Süßwaren.</u>			
02 06 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe.			
02 06 02	Abfälle von Konservierungsstoffen.			
02 06 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung.			
02 06 99	Abfälle a. n. g..			

Wallonischer Abfallcode	Bezeichnung	Gefährliche Abfälle	Inerte Abfälle	Den Haushaltsabfällen gleichgestellte Abfälle
<u>02 07</u>	<u>Abfälle aus der Herstellung von alkoholischen und alkoholfreien Getränken (ohne Kaffee, Tee und Kakao).</u>			
02 07 01	Abfälle aus der Wäsche, Reinigung und mechanischen Zerkleinerung des Rohmaterials.			
02 07 02	Abfälle aus der Alkoholdestillation.			
02 07 03	Abfälle aus der chemischen Behandlung.			
02 07 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe.			
02 07 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung.			
02 07 99	Abfälle a. n. g.			
03	Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten, Möbeln, Zellstoffen, Papier und Pappe.			
<u>03 01</u>	<u>Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten und Möbeln.</u>			
03 01 01	Rinden und Korkabfälle.			
03 01 04	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten.	X		
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 3 01 04 fallen.			
03 01 99	Abfälle a. n. g.			
<u>03 02</u>	<u>Abfälle aus der Holzkonservierung.</u>			
03 02 01	halogenfreie organische Holzschutzmittel.	X		
03 02 02	chlororganische Holzschutzmittel.	X		
03 02 03	metallorganische Holzschutzmittel.	X		
03 02 04	anorganische Holzschutzmittel.	X		
03 02 05	andere Holzschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.	X		
03 02 99	Holzschutzmittel a. n. g.			
<u>03 03</u>	<u>Abfälle aus der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier, Karton und Pappe.</u>			
03 03 01	Rinden- und Holzabfälle..			
03 03 02	Sulfitschlämme (aus der Rückgewinnung von Kochlaugen)			
03 03 05	De-inking-Schlämme aus dem Papierrecycling.			
03 03 07	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen.			
03 03 08	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling.			
03 03 09	Kalkschlammabfälle			
03 03 10	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung.			

Wallonischer Abfallcode	Bezeichnung	Gefährliche Abfälle	Inerte Abfälle	Den Haushaltsabfällen gleichgestellte Abfälle
03 03 11	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 03 10 fallen.			
03 03 99	Abfälle a. n. g.			
04	Abfälle aus der Leder-, Pelz- und Textilindustrie			
<u>04 01</u>	<u>Abfälle aus der Leder- und Pelzindustrie.</u>			
04 01 01	Fleischabschabungen und Häuteabfälle.			
04 01 02	geäschertes Leimleder.			
04 01 03	Entfettungsabfälle, lösemittelhaltig, ohne flüssige Phase.	X		
04 01 04	chromhaltige Gerbereibrühe.			
04 01 05	chromfreie Gerbereibrühe.			
04 01 06	chromhaltige Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung.			
04 01 07	chromfreie Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung.			
04 01 08	chromhaltige Abfälle aus gegerbtem Leder (Abschnitte, Schleifstaub, Falzspäne)			
04 01 09	Abfälle aus der Zurichtung und dem Finish.			
04 01 99	Abfälle a. n. g.			
<u>04 02</u>	<u>Abfälle aus der Textilindustrie.</u>			
04 02 09	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)			
04 02 10	organische Stoffe aus Naturstoffen (z. B. Fette, Wachse)			
04 02 14	Abfälle aus dem Finish, die organische Lösungsmittel enthalten	X		
04 02 15	Abfälle aus dem Finish mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 14 fallen.			
04 02 16	Farbstoffe und Pigmente, die gefährliche Stoffe enthalten.	X		
04 02 17	Farbstoffe und Pigmente mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 16 fallen.			
04 02 19	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten.	X		
04 02 20	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 19 fallen			
04 02 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern.			
04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern.			
04 02 99	Abfälle a. n. g.			

Wallonischer Abfallcode	Bezeichnung	Gefährliche Abfälle	Inerte Abfälle	Den Haushaltsabfällen gleichgestellte Abfälle
05	Abfälle aus der Erdölraffination, Erdgasreinigung und Kohlepyrolyse.			
<u>05 01</u>	<u>Abfälle aus der Erdölraffination.</u>			
05 01 02	Entsalzungsschlämme.	X		
05 01 03	Bodenschlämme aus Tanks.	X		
05 01 04	saure Alkylschlämme.	X		
05 01 05	verschüttetes Öl.	X		
05 01 06	öhlhaltige Schlämme aus Betriebsvorgängen und Instandhaltung.	X		
05 01 07	Säureteere.	X		
05 01 08	andere Teere.	X		
05 01 09	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten.	X		
05 01 10	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 05 01 09 fallen			
05 01 11	Abfälle aus der Brennstoffreinigung mit Basen.	X		
05 01 12	säurehaltige Öle.	X		
05 01 13	Schlämme aus der Kesselspeisewasseraufbereitung.			
05 01 14	Abfälle aus Kühlkolonnen.			
05 01 15	gebrauchte Filtertone.	X		
05 01 16	schwefelhaltige Abfälle aus der Ölentschwefelung.			
05 01 17	Bitumen.			
05 01 99	Abfälle a. n. g.			
<u>05 06</u>	<u>Abfälle aus der Kohlepyrolyse.</u>			
05 06 01	Säureteere.	X		
05 06 03	andere Teere.	X		
05 06 04	Abfälle aus Kühlkolonnen.			
05 06 99	Abfälle a. n. g.			
<u>05 07</u>	<u>Abfälle aus Erdgasreinigung und -transport.</u>			
05 07 01	quecksilberhaltige Abfälle.	X		
05 07 02	schwefelhaltige Abfälle.			
05 07 99	Abfälle a. n. g.			

Wallonischer Abfallcode	Bezeichnung	Gefährliche Abfälle	Inerte Abfälle	Den Haushaltsabfällen gleichgestellte Abfälle
06	Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen			
<u>06 01</u>	<u>Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Säuren.</u>			
06 01 01	Schwefelsäure und schweflige Säure.	X		
06 01 02	Salzsäure.	X		
06 01 03	Flusssäure.	X		
06 01 04	Phosphorsäure und phosphorige Säure	X		
06 01 05	Salpetersäure und salpetrige Säure.	X		
06 01 06	andere Säuren.	X		
06 01 99	Abfälle a. n. g.			
<u>06 02</u>	<u>Abfälle aus HZVA von Basen.</u>			
06 02 01	Calciumhydroxid.	X		
06 02 03	Ammoniumhydroxid.	X		
06 02 04	Natrium- und Kaliumhydroxid.	X		
06 02 05	andere Basen.	X		
06 02 99	Abfälle a. n. g.			
<u>06 03</u>	<u>Abfälle aus HZVA von Salzen, Salzlösungen und Metalloxiden.</u>			
06 03 11	Salze und Lösungen, die Cyanid enthalten.	X		
06 03 13	feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten.	X		
06 03 14	feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen.			
06 03 15	Metalloxide, die Schwermetalle enthalten.	X		
06 03 16	Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 15 fallen.			
06 03 99	Abfälle a. n. g.			
<u>06 04</u>	<u>Metallhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 fallen.</u>			
06 04 03	arsenhaltige Abfälle.	X		
06 04 04	quecksilberhaltige Abfälle.	X		
06 04 05	Abfälle, die andere Schwermetalle enthalten.	X		
06 04 99	Abfälle a. n. g.			

Wallonischer Abfallcode	Bezeichnung	Gefährliche Abfälle	Inerte Abfälle	Den Haushaltsabfällen gleichgestellte Abfälle
<u>06 05</u>	<u>Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung.</u>			
06 05 02	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten.	X		
06 05 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 05 02 fallen.			
<u>06 06</u>	<u>Abfälle aus HZVA von schwefelhaltigen Chemikalien, aus Schwefelchemie und Entschwefelungsprozessen.</u>			
06 06 02	Abfälle, die gefährliche Sulfide enthalten.	X		
06 06 03	sulfidhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 06 02 fallen.			
06 06 99	Abfälle a. n. g.			
<u>06 07</u>	<u>Abfälle aus HZVA von Halogenen und aus der Halogenchemie.</u>			
06 07 01	asbesthaltige Abfälle aus der Elektrolyse.	X		
06 07 02	Aktivkohle aus der Chlorherstellung	X		
06 07 03	quecksilberhaltige Bariumsulfatschlämme.	X		
06 07 04	Lösungen und Säuren, z. B. Kontaktsäure.	X		
06 07 99	Abfälle a. n. g.			
<u>06 08</u>	<u>Abfälle aus HZVA von Silizium und Siliziumverbindungen.</u>			
06 08 02	gefährliche Chlorsilane enthaltene Abfälle.	X		
06 08 99	Abfälle a. n. g.			
<u>06 09</u>	<u>Abfälle aus HZVA von phosphorhaltigen Chemikalien aus der Phosphorchemie.</u>			
06 09 02	phosphorhaltige Schlacke.			
06 09 03	Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch solche Stoffe verunreinigt sind.	X		
06 09 04	Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 09 03 fallen.			
06 09 99	Abfälle a. n. g.			
<u>06 10</u>	<u>Abfälle aus HZVA von stickstoffhaltigen Chemikalien aus der Stickstoffchemie und der Herstellung von Düngemitteln.</u>			
06 10 02	Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten.	X		
06 10 99	Abfälle a. n. g.			

Wallonischer Abfallcode	Bezeichnung	Gefährliche Abfälle	Inerte Abfälle	Den Haushaltsabfällen gleichgestellte Abfälle
<u>06 11</u>	<u>Abfälle aus der Herstellung von anorganischen Pigmenten und Farbgebern.</u>			
06 11 01	Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis aus der Titandioxidherstellung.			
06 11 99	Abfälle a. n. g.			
<u>06 13</u>	<u>Abfälle aus anorganischen chemischen Prozessen a. n. g.</u>			
06 13 01	anorganische Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel und andere Biozide.	X		
06 13 02	gebrauchte Aktivkohle (außer 06 07 02)	X		
06 13 03	Industrieruß.			
06 13 04	Abfälle aus der Asbestverarbeitung.	X		
06 13 05	Ofen- und Kaminruß.	X		
06 13 99	Abfälle a. n. g.			
07	Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen			
<u>07 01</u>	<u>Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien.</u>			
07 01 01	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.	X		
07 01 03	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.	X		
07 01 04	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.	X		
07 01 07	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände.	X		
07 01 08	andere Reaktions- und Destillationsrückstände.	X		
07 01 09	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien.	X		
07 01 10	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	X		
07 01 11	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten.	X		
07 01 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 01 11 fallen.			
07 01 99	Abfälle a. n. g.			

Wallonischer Abfallcode	Bezeichnung	Gefährliche Abfälle	Inerte Abfälle	Den Haushaltsabfällen gleichgestellte Abfälle
<u>07 02</u>	<u>Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern.</u>			
07 02 01	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.	X		
07 02 03	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.	X		
07 02 04	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.	X		
07 02 07	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände.	X		
07 02 08	andere Reaktions- und Destillationsrückstände.	X		
07 02 09	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	X		
07 02 10	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien.	X		
07 02 11	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten.	X		
07 02 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 11 fallen.			
07 02 13	Kunststoffabfälle.			
07 02 14	Abfälle von Zusatzstoffen, die gefährliche Stoffe enthalten.	X		
07 02 15	Abfälle von Zusatzstoffen mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 14 fallen.			
07 02 16	Gefährliche Silicone enthaltende Abfälle	X		
07 02 17	Siliconhaltige Abfälle, andere als die in 07 02 16 genannten.			
07 02 99	Abfälle a. n. g.			
<u>07 03</u>	<u>Abfälle aus HZVA von organischen Farbstoffen und Pigmenten (außer 06 11)</u>			
07 03 01	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.	X		
07 03 03	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.	X		
07 03 04	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.	X		
07 03 07	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände.	X		
07 03 08	andere Reaktions- und Destillationsrückstände.	X		
07 03 09	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien.	X		
07 03 10	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien.	X		
07 03 11	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten.	X		
07 03 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 03 11 fallen.			
07 03 99	Abfälle a. n. g.			

Wallonischer Abfallcode	Bezeichnung	Gefährliche Abfälle	Inerte Abfälle	Den Haushaltsabfällen gleichgestellte Abfälle
<u>07 04</u>	<u>Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 02 01 08 und 02 01 09), Holzschutzmitteln (außer 03 02) und anderen Bioziden.</u>			
07 04 01	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.	X		
07 04 03	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.	X		
07 04 04	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.	X		
07 04 07	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	X		
07 04 08	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	X		
07 04 09	Halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	X		
07 04 10	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien.	X		
07 04 11	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten.	X		
07 04 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 04 11 fallen			
07 04 13	feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten.	X		
07 04 99	Abfälle a. n. g.			
<u>07 05</u>	<u>Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika.</u>			
07 05 01	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.	X		
07 05 03	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.	X		
07 05 04	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.	X		
07 05 07	Halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände.	X		
07 05 08	andere Reaktions- und Destillationsrückstände.	X		
07 05 09	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien.	X		
07 05 10	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien.	X		
07 05 11	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten.	X		
07 05 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 11 fallen.			
07 05 13	feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten.	x		
07 05 14	feste Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 13 fallen			
07 05 99	Abfälle a. n. g.			

Wallonischer Abfallcode	Bezeichnung	Gefährliche Abfälle	Inerte Abfälle	Den Haushaltsabfällen gleichgestellte Abfälle
<u>07 06</u>	<u>Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln.</u>			
07 06 01	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.	X		
07 06 03	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.	X		
07 06 04	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.	X		
07 06 07	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände.	X		
07 06 08	andere Reaktions- und Destillationsrückstände.	X		
07 06 09	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien.	X		
07 06 10	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien.	X		
07 06 11	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten.	X		
07 06 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 06 11 fallen.			
07 06 99	Abfälle a. n. g.			
<u>07 07</u>	<u>Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.</u>			
07 07 01	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.	X		
07 07 03	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.	X		
07 07 04	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.	X		
07 07 07	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände.	X		
07 07 08	andere Reaktions- und Destillationsrückstände.	X		
07 07 09	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien.	X		
07 07 10	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien.	X		
07 07 11	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten.	X		
07 07 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 07 11 fallen			
07 07 99	Abfälle a. n. g.			

Wallonischer Abfallcode	Bezeichnung	Gefährliche Abfälle	Inerte Abfälle	Den Haushaltsabfällen gleichgestellte Abfälle
08	Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Dichtmassen und Druckfarben			
<u>08 01</u>	<u>Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken.</u>			
08 01 11	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.	X		
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen.			
08 01 13	Farb- und Lackschlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.	X		
08 01 14	Farb- und Lackschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 13 fallen.			
08 01 15	wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten.	X		
08 01 16	wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 15 fallen			
08 01 17	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.	X		
08 01 18	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 17 fallen.			
08 01 19	wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten.	X		
08 01 20	wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen.			
08 01 21	Farb- oder Lackentfernerabfälle.	X		
08 01 99	Abfälle a. n. g.			
<u>08 02</u>	<u>Abfälle aus HZVA anderer Beschichtungen (einschließlich keramischer Werkstoffe)</u>			
08 02 01	Abfälle von Beschichtungspulver			
08 02 02	wässrige Schlämme, die keramische Werkstoffe enthalten.			
08 02 03	wässrige Suspensionen, die keramische Werkstoffe enthalten.			
08 02 99	Abfälle a. n. g.			
<u>08 03</u>	<u>Abfälle aus HZVA von Druckfarben.</u>			
08 03 07	wässrige Schlämme, die Druckfarben enthalten.			
08 03 08	wässrige flüssige Abfälle, die Druckfarben enthalten.			
08 03 12	Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten.	X		
08 03 13	Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12 fallen			
08 03 14	Druckfarbenschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten.	X		

Wallonischer Abfallcode	Bezeichnung	Gefährliche Abfälle	Inerte Abfälle	Den Haushaltsabfällen gleichgestellte Abfälle
08 03 15	Druckfarbenschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 14 fallen.			
08 03 16	Abfälle von Ätzlösungen.	X		
08 03 17	Tonerabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten.	X		
08 03 18	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen.			
08 03 19	Dispersionsöl.	X		
08 03 99	Abfälle a. n. g.			
<u>08 04</u>	<u>Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)</u>			
08 04 09	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemit- tel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.	X		
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjeni- gen, die unter 08 04 09 fallen.			
08 04 11	klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, die organi- sche Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.	X		
08 04 12	klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme mit Aus- nahme derjenigen, die unter 08 04 11 fallen.			
08 04 13	wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten.	X		
08 04 14	wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen ent- halten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 13 fallen.			
08 04 15	wässrige flüssige Abfälle, die Klebstoffe oder Dichtmassen mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten.	X		
08 04 16	wässrige flüssige Abfälle, die Klebstoffe oder Dichtmassen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 15 fallen			
08 04 17	Harzöle.	X		
08 04 99	Abfälle a. n. g.			
<u>08 05</u>	<u>Abfälle a. n. g.</u>			
08 05 01	Isocyanatabfälle.	X		

Wallonischer Abfallcode	Bezeichnung	Gefährliche Abfälle	Inerte Abfälle	Den Haushaltsabfällen gleichgestellte Abfälle
09	Abfälle aus der fotografischen Industrie.			
<u>09 01</u>	<u>Abfälle aus der fotografischen Industrie.</u>			
09 01 01	Entwickler und Aktivatorlösungen auf Wasserbasis.	X		
09 01 02	Offsetdruckplatten-Entwicklerlösungen auf Wasserbasis.	X		
09 01 03	Entwicklerlösungen auf Lösemittelbasis.	X		
09 01 04	Fixierbäder.	X		
09 01 05	Bleichlösungen und Bleich-Fixier-Bäder.	X		
09 01 06	silberhaltige Abfälle aus der betriebseigenen Behandlung fotografischer Abfälle.	X		
09 01 07	Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten.			
09 01 08	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten.			
09 01 10	Einwegkameras ohne Batterien			
09 01 11	Einwegkameras mit Batterien, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen	X		
09 01 12	Einwegkameras mit Batterien mit Ausnahme derjenigen, die unter 09 01 11 fallen			
09 01 13	wässrige flüssige Abfälle aus der betriebseigenen Silberrückgewinnung mit Ausnahme derjenigen, die unter 09 01 06 fallen	X		
09 01 99	Abfälle a. n. g.			
10	Abfälle aus thermischen Prozessen			
<u>10 01</u>	<u>Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer Kapitel 19)</u>			
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt			
10 01 02	Filterstäube aus Kohlefeuerung			
10 01 03	Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit unbehandeltem Holz.			
10 01 04	Filterstäube und Kesselstaub aus Ölfeuerung.	X		
10 01 05	Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form.			
10 01 07	Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in Form von Schlämmen			
10 01 09	Schwefelsäure.	X		
10 01 13	Filterstäube aus emulgierten, als Brennstoffe verwendeten Kohlenwasserstoffen.	X		
10 01 14	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten.	X		

Wallonischer Abfallcode	Bezeichnung	Gefährliche Abfälle	Inerte Abfälle	Den Haushaltsabfällen gleichgestellte Abfälle
10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 04 fallen.			
10 01 16	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten.	X		
10 01 17	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen.			
10 01 18	Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten.	X		
10 01 19	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 05, 10 01 07 und 10 01 18 fallen.			
10 01 20	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	X		
10 01 21	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 20 fallen.			
10 01 22	wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung, die gefährliche Stoffe enthalten.	X		
10 01 23	wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 22 fallen			
10 01 24	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung.			
10 01 25	Abfälle aus der Lagerung und Vorbereitung von Brennstoffen für Kohlekraftwerke.			
10 01 26	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung.			
10 01 99	Abfälle a. n. g.			
<u>10 02</u>	<u>Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie.</u>			
10 02 01	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke.		X	
10 02 02	unverarbeitete Schlacke.		X	
10 02 07	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten.	X		
10 02 08	Feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07 fallen.			
10 02 10	Walzzunder.			
10 02 11	ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung.	X		
10 02 12	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 11 fallen			
10 02 13	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten.	X		
10 02 14	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 13 fallen			
10 02 15	andere Schlämme und Filterkuchen.			
10 02 99	Abfälle a. n. g..			

Wallonischer Abfallcode	Bezeichnung	Gefährliche Abfälle	Inerte Abfälle	Den Haushaltsabfällen gleichgestellte Abfälle
<u>10 03</u>	<u>Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie.</u>			
10 03 02	Anodenschrott.			
10 03 04	Schlacken aus der Erstschmelze.	X		
10 03 05	Aluminiumoxidabfälle.			
10 03 08	Salzschlacken aus der Zweitschmelze.	X		
10 03 09	schwarze Krätzen aus der Zweitschmelze.	X		
10 03 15	Abschaum, der entzündlich ist oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgibt.	X		
10 03 16	Abschaum mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 03 15 fällt			
10 03 17	teerhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung.	X		
10 03 18	Abfälle aus der Anodenherstellung die Kohlenstoffe enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 17 fallen.			
10 03 19	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält.	X		
10 03 20	Filterstaub mit Ausnahme von Filterstaub, der unter 10 03 19 fällt.			
10 03 21	andere Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlens-taub), die gefährliche Stoffe enthalten.	X		
10 03 22	Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlens-taub) mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 21 fallen.			
10 03 23	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten.	X		
10 03 24	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 23 fallen.			
10 03 25	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten.	X		
10 03 26	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 25 fallen.			
10 03 27	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	X		
10 03 28	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 27 fallen.			
10 03 29	Abfälle, die Stoffe enthalten, aus der Behandlung von Salzschlacken und schwarzen Krätzen.	X		
10 03 30	Abfälle aus der Behandlung von Salzschlacken und schwarzen Krätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 29 fallen			
10 03 99	Abfälle a. n. g.			

Wallonischer Abfallcode	Bezeichnung	Gefährliche Abfälle	Inerte Abfälle	Den Haushaltsabfällen gleichgestellte Abfälle
<u>10 04</u>	<u>Abfälle aus der thermischen Bleimetallurgie.</u>			
10 04 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze).	X		
10 04 02	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze).	X		
10 04 03	Calciumarsenat.	X		
10 04 04	Filterstaub.	X		
10 04 05	andere Teilchen und Staub.	X		
10 04 06	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung.	X		
10 04 07	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung.	X		
10 04 09	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung.	X		
10 04 10	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 04 09 fallen.			
10 04 99	Abfälle a. n. g..			
<u>10 05</u>	<u>Abfälle aus der thermischen Zinkmetallurgie.</u>			
10 05 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze).			
10 05 03	Filterstaub.	X		
10 05 04	andere Teilchen und Staub.			
10 05 05	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung.	X		
10 05 06	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung.	X		
10 05 08	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung.	X		
10 05 09	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 05 08 fallen			
10 05 10	Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben.	X		
10 05 11	Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 05 10 fallen.			
10 05 99	Abfälle a. n. g..			
<u>10 06</u>	<u>Abfälle aus der thermischen Kupfermetallurgie.</u>			
10 06 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze).			
10 06 02	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)			
10 06 03	Filterstaub.	X		
10 06 04	andere Teilchen und Staub.			
10 06 06	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung.	X		
10 06 07	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung.	X		
10 06 09	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung.	X		
10 06 10	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 06 09 fallen			
10 06 99	Abfälle a. n. g..			

Wallonischer Abfallcode	Bezeichnung	Gefährliche Abfälle	Inerte Abfälle	Den Haushaltsabfällen gleichgestellte Abfälle
<u>10 07</u>	<u>Abfälle aus der thermischen Silber-, Gold- und Platinmetallurgie.</u>			
10 07 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze).			
10 07 02	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze).			
10 07 03	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung.			
10 07 04	andere Teilchen und Staub.			
10 07 05	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung			
10 07 07	ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung.	X		
10 07 08	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 07 07 fallen			
10 07 99	Abfälle a. n. g..			
<u>10 08</u>	<u>Abfälle aus sonstiger thermischer Nichteisenmetallurgie.</u>			
10 08 04	Teilchen und Staub.			
10 08 08	Salzschlacken (Erst- und Zweitschmelze).	X		
10 08 09	andere Schlacken.			
10 08 10	Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben.	X		
10 08 11	Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 10 fallen.			
10 08 12	Teer, der Abfälle aus der Anodenherstellung enthält.	X		
10 08 13	Abfälle aus der Anodenherstellung, die Kohlenstoff enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 12 fallen.			
10 08 14	Anodenschrott.			
10 08 15	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	X		
10 08 16	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 08 15 fällt.			
10 08 17	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten.	X		
10 08 18	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 17 fallen.			
10 08 19	ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung.	X		
10 08 20	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 19 fallen			
10 08 99	Abfälle a. n. g..			

Wallonischer Abfallcode	Bezeichnung	Gefährliche Abfälle	Inerte Abfälle	Den Haushaltsabfällen gleichgestellte Abfälle
<u>10 09</u>	<u>Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl.</u>			
10 09 03	Ofenschlacke.		X	
10 09 05	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen.	X		
10 09 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen.			
10 09 07	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen.	X		
10 09 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen			
10 09 09	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält.	X		
10 09 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 09 09 fällt			
10 09 11	andere Teilchen, die gefährliche Stoffe enthalten.	X		
10 09 12	Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 11 fallen.			
10 09 13	Abfälle von Bindemitteln, die gefährliche Stoffe enthalten.	X		
10 09 14	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 13 fallen.			
10 09 15	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen, die gefährliche Stoffe enthalten.	X		
10 09 16	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 15 fallen.			
10 09 98	Sand in einer Bentonitverbindung, der keine organische Bindemittel enthält oder enthalten hat.			
10 09 99	Abfälle a. n. g..			
<u>10 10</u>	<u>Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen</u>			
10 10 03	Ofenschlacke.			
10 10 05	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen.	X		
10 10 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen.			
10 10 07	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen.	X		
10 10 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen.			
10 10 09	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält.	X		
10 10 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 10 09 fällt.			
10 10 11	andere Teilchen, die gefährliche Stoffe enthalten.	X		
10 10 12	Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 11 fallen.			
10 10 13	Abfälle von Bindemitteln, die gefährliche Stoffe enthalten.	X		

Wallonischer Abfallcode	Bezeichnung	Gefährliche Abfälle	Inerte Abfälle	Den Haushaltsabfällen gleichgestellte Abfälle
10 10 14	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 13 fallen.			
10 10 15	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen, die gefährliche Stoffe enthalten.	X		
10 10 16	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 15 fallen			
10 10 99	Abfälle a. n. g.			
<u>10 11</u>	<u>Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen.</u>			
10 11 03	Glasfaserabfall			
10 11 05	Teilchen und Staub.			
10 11 09	Gemengeabfall mit gefährlichen Stoffen vor dem Schmelzen.	X		
10 11 10	Gemengeabfall vor dem Schmelzen mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 09 fällt.			
10 11 11	Glasabfall in kleinen Teilchen und Glasstaub, die Schwermetalle enthalten (z. B. aus Elektronenstrahlröhren)	X		
10 11 12	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, das unter 10 11 11 fällt		X	
10 11 13	Glaspolier- und Glasschleifschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten.	X		
10 11 14	Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 13 fallen.			
10 11 15	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten.	X		
10 11 16	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 15 fallen.			
10 11 17	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten.	X		
10 11 18	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 17 fallen.			
10 11 19	feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten.	X		
10 11 20	feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 19 fallen			
10 11 99	Abfälle a. n. g..			

Wallonischer Abfallcode	Bezeichnung	Gefährliche Abfälle	Inerte Abfälle	Den Haushaltsabfällen gleichgestellte Abfälle
<u>10 12</u>	<u>Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug.</u>			
10 12 01	Rohmischungen vor dem Brennen			
10 12 03	Teilchen und Staub.			
10 12 05	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung.			
10 12 06	verworfenen Formen.			
10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)		X	
10 12 09	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten.	X		
10 12 10	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 09 fallen			
10 12 11	Glasurabfälle, die Schwermetalle enthalten.	X		
10 12 12	Glasurabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 11 fallen			
10 12 13	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung.			
10 12 99	Abfälle a. n. g.			
<u>10 13</u>	<u>Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen.</u>			
10 13 01	Abfälle von Rohgemenge vor dem Brennen.			
10 13 04	Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk.			
10 13 06	Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13).			
10 13 07	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung.			
10 13 09	asbesthaltige Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement.	X		
10 13 10	Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 fallen.			
10 13 11	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen		X	
10 13 12	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten.	X		
10 13 13	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 12 fallen.			
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme.			
10 13 99	Abfälle a. n. g..			
<u>10 14</u>	<u>Abfälle aus Krematorien.</u>			
10 14 01	quecksilberhaltige Abfälle aus der Gasreinigung	X		

Wallonischer Abfallcode	Bezeichnung	Gefährliche Abfälle	Inerte Abfälle	Den Haushaltsabfällen gleichgestellte Abfälle
11	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen, Nichteisen-Hydrometallurgie			
<u>11 01</u>	<u>Abfälle und sonstige Stoffe aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung).</u>			
11 01 05	saure Beizlösungen.	X		
11 01 06	Säuren a. n. g..	X		
11 01 07	alkalische Beizlösungen.	X		
11 01 08	Phosphatierschlämme.	X		
11 01 09	Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten	X		
11 01 10	Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen.			
11 01 11	wässrige Spülflüssigkeiten, die gefährliche Stoffe enthalten.	X		
11 01 12	wässrige Spülflüssigkeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 11 fallen.			
11 01 13	Abfälle aus der Entfettung, die gefährliche Stoffe enthalten.	X		
11 01 14	Abfälle aus der Entfettung mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 13 fallen.			
11 01 15	Eluate und Schlämme aus Membransystemen oder Ionenaustauschsystemen, die gefährliche Stoffe enthalten.	X		
11 01 16	gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze.	X		
11 01 98	andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten.	X		
11 01 99	Abfälle a. n. g..			
<u>11 02</u>	<u>Abfälle aus Prozessen der Nichteisen-Hydrometallurgie.</u>			
11 02 02	Schlämme aus der Zink-Hydrometallurgie (einschließlich Jarosit, Goethit)	X		
11 02 03	Abfälle aus der Herstellung von Anoden für wässrige elektrolytische Prozesse.			
11 02 05	Abfälle aus Prozessen der Kupfer-Hydrometallurgie, die gefährliche Stoffe enthalten.	X		
11 02 06	Abfälle aus Prozessen der Kupfer-Hydrometallurgie mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 02 05 fallen.			
11 02 07	andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten.	X		
11 02 98	Manganmasse aus der Herstellung von Mangansalzen und -oxyden.	X		
11 02 99	Abfälle a. n. g..			

Wallonischer Abfallcode	Bezeichnung	Gefährliche Abfälle	Inerte Abfälle	Den Haushaltsabfällen gleichgestellte Abfälle
<u>11 03</u>	<u>Schlämme und Feststoffe aus Härteprozessen.</u>			
11 03 01	cyanidhaltige Abfälle.	X		
11 03 02	andere Abfälle.	X		
<u>11 05</u>	<u>Abfälle aus Prozessen der thermischen Verzinkung.</u>			
11 05 01	Hartzink.			
11 05 02	Zinkasche.			
11 05 03	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung.	X		
11 05 04	gebrauchte Flussmittel.	X		
11 05 99	Abfälle a. n. g..			
12	Abfälle aus Prozessen der Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen.			
<u>12 01</u>	<u>Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der mechanischen und physikalischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen.</u>			
12 01 01	Eisenfeil- und -drehspäne.			
12 01 02	Eisenstaub und -teile.			
12 01 03	NE-Metallfeil- und -drehspäne.			
12 01 04	NE-Metallstaub und -teilchen.			
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne.			
12 01 06	halogenhaltige Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)	X		
12 01 07	halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)	X		
12 01 08	halogenhaltige Bearbeitungsemulsionen und -lösungen.	X		
12 01 09	halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen.	X		
12 01 10	synthetische Bearbeitungsöle	X		
12 01 12	gebrauchte Wachse und Fette.	X		
12 01 13	Schweißabfälle.			
12 01 14	Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten.	X		
12 01 15	Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen.			
12 01 16	Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten.	X		
12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen.			

Wallonischer Abfallcode	Bezeichnung	Gefährliche Abfälle	Inerte Abfälle	Den Haushaltsabfällen gleichgestellte Abfälle
12 01 18	ölhaltige Metallschlämme (Schleif-, Hon- und Läppschlämme)	X		
12 01 19	biologisch leicht abbaubare Bearbeitungsöle.	X		
12 01 20	gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.	X		
12 01 21	gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen			
12 01 99	Abfälle a. n. g..			
<u>12 03</u>	<u>Abfälle aus der Wasser- und Dampfentfettung (außer Kapitel 11)</u>			
12 03 01	wässrige Waschflüssigkeiten.	X		
12 03 02	Abfälle aus der Dampfentfettung.	X		
13	Ölabfälle und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen (außer Speiseöle und Ölabfälle, die unter die Kapitel 05, 12 und 19 fallen).			
<u>13 01</u>	<u>Abfälle von Hydraulikölen.</u>			
13 01 01	Hydrauliköle, die PCB (1) enthalten	X		
13 01 04	chlorierte Emulsionen	X		
13 01 05	nichtchlorierte Emulsionen	X		
13 01 09	chlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis.	X		
13 01 10	nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis.	X		
13 01 11	synthetische Hydrauliköle.	X		
13 01 12	biologisch leicht abbaubare Hydrauliköle.	X		
13 01 13	andere Hydrauliköle.	X		
<u>13 02</u>	<u>Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen.</u>			
13 02 04	chlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis.	X		
13 02 05	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis.	X		
13 02 06	synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle.	X		
13 02 07	biologisch leicht abbaubare Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle.	X		
13 02 08	andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle.	X		

Wallonischer Abfallcode	Bezeichnung	Gefährliche Abfälle	Inerte Abfälle	Den Haushaltsabfällen gleichgestellte Abfälle
<u>13 03</u>	<u>Abfälle von Isolier- und Wärmeübertragungsölen.</u>			
13 03 01	Isolier- und Wärmeübertragungsöle, die PCB enthalten	X		
13 03 06	chlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf Mineralölbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 13 03 01 fallen.			
13 03 07	nichtchlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf Mineralölbasis.	X		
13 03 08	synthetische Isolier- und Wärmeübertragungsöle.	X		
13 03 09	biologisch leicht abbaubare Isolier- und Wärmeübertragungsöle.	X		
13 03 10	andere Isolier- und Wärmeübertragungsöle.	X		
<u>13 04</u>	<u>Bilgenöle.</u>			
13 04 01	Bilgenöle aus der Binnenschifffahrt.	X		
13 04 02	Bilgenöle aus Molenablaufkanälen	X		
13 04 03	Bilgenöle aus der übrigen Schifffahrt.	X		
<u>13 05</u>	<u>Inhalte von Öl-/Wasserabscheidern.</u>			
13 05 01	feste Abfälle aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern.	X		
13 05 02	Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern.	X		
13 05 03	Schlämme aus Einlaufschächten.	X		
13 05 06	Öle aus Öl-/Wasserabscheidern.	X		
13 05 07	öliges Wasser aus Öl-/Wasserabscheidern.	X		
13 05 08	Abfallgemische aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern.	X		
<u>13 07</u>	<u>Abfälle aus flüssigen Brennstoffen.</u>			
13 07 01	Heizöl und Diesel.	X		
13 07 02	Benzin.	X		
13 07 03	andere Brennstoffe (einschließlich Gemische)	X		
<u>13 08</u>	<u>Ölabfälle a. n. g..</u>			
13 08 01	Schlämme oder Emulsionen aus Entsalzern.	X		
13 08 02	andere Emulsionen.	X		
13 08 99	Abfälle a. n. g..	X		

Wallonischer Abfallcode	Bezeichnung	Gefährliche Abfälle	Inerte Abfälle	Den Haushaltsabfällen gleichgestellte Abfälle
14	Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln und Treibgasen (außer Kapitel 07 und 08).			
<u>14 06</u>	<u>Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln sowie Schaum- und Aerosoltreibgasen.</u>			
14 06 01	Fluorchlorkohlenwasserstoffe, H-FCKW, H-FKW	X		
14 06 02	andere halogenierte Lösemittel und Lösemittelgemische.	X		
14 06 03	andere Lösemittel und Lösemittelgemische.	X		
14 06 04	Schlämme oder feste Abfälle, die halogenierte Lösemittel enthalten.	X		
14 06 05	Schlämme oder feste Abfälle, die andere Lösemittel enthalten.	X		
15	Verpackungen und Verpackungsabfälle, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.).			
<u>15 01</u>	<u>Verpackungen und Verpackungsabfälle(einschließlich getrennt gesammelter Abfälle von Haushaltsverpackungen).</u>			
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe.			
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff.			
15 01 03	Verpackungen aus Holz.			
15 01 04	Verpackungen aus Metall.			
15 01 05	Verbundverpackungen.			
15 01 06	gemischte Verpackungen.			
15 01 07	Verpackungen aus Glas.			
15 01 09	Verpackungen aus Textilien.			
15 01 10	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.	X		
15 01 11	Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z. B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehälter	X		
15 01 97	Verpackungen, die phytosanitäre Produkte der Klasse C enthalten oder enthalten haben.			
15 01 98	Verpackungen, die phytosanitäre Produkte der Klassen A und B enthalten oder enthalten haben	X		

Wallonischer Abfallcode	Bezeichnung	Gefährliche Abfälle	Inerte Abfälle	Den Haushaltsabfällen gleichgestellte Abfälle
<u>15 02</u>	<u>Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung.</u>			
15 02 02	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.	X		
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen			
16	Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind.			
<u>16 01</u>	<u>Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer Kapitel 13, 14 sowie 16 06 und 16 08)</u>			
16 01 03	Altreifen.			
16 01 04	Altfahrzeuge	x		
16 01 06	Altfahrzeuge, die weder Flüssigkeiten noch andere gefährliche Bestandteile enthalten.			
16 01 07	Ölfilter	X		
16 01 08	quecksilberhaltige Bestandteile.	X		
16 01 09	Bestandteile, die PCB enthalten.	X		
16 01 10	explosive Bauteile (z. B. aus Airbags)	X		
16 01 11	asbesthaltige Bremsbeläge.	X		
16 01 12	Bremsbeläge mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 11 fallen.			
16 01 13	Bremsflüssigkeiten	X		
16 01 14	Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.	X		
16 01 15	Frostschutzmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 14 fallen			
16 01 16	Flüssiggasbehälter.			
16 01 17	Eisenmetalle.			
16 01 18	Nichteisenmetalle.			
16 01 19	Kunststoffe			
16 01 20	Glas.			
16 01 21	gefährliche Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 07 bis 16 01 11, 16 01 13 und 16 01 14 fallen.	X		
16 01 22	Bauteile a.n.g.			
16 01 99	Abfälle a. n. g.			

Wallonischer Abfallcode	Bezeichnung	Gefährliche Abfälle	Inerte Abfälle	Den Haushaltsabfällen gleichgestellte Abfälle
<u>16 02</u>	<u>Abfälle aus elektrischen und elektronischen Geräten.</u>			
16 02 09	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten.	X		
16 02 10	gebrauchte Geräte, die PCB enthalten oder damit verunreinigt sind, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 fallen.	X		
16 02 11	gebrauchte Geräte, die teil- und vollhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten.	X		
16 02 12	gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten.	X		
16 02 13	gefährliche Bestandteile (2) enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	x		
16 02 14	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen.			
16 02 15	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bestandteile.	X		
16 02 16	aus gebrauchten Geräten entfernte Bestandteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen.			
<u>16 03</u>	<u>Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse.</u>			
16 03 03	anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten.	X		
16 03 04	anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen.			
16 03 05	organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten.	X		
16 03 06	organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen			
<u>16 04</u>	<u>Explosivabfälle.</u>			
16 04 01	Munition.	X		
16 04 02	Feuerwerkskörperabfälle.	X		
16 04 03	andere Explosivabfälle.	X		
<u>16 05</u>	<u>Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien.</u>			
16 05 04	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)	X		
16 05 05	Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen.			
16 05 06	Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien	X		
16 05 07	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten.	X		
16 05 08	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten.	X		
16 05 09	gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08 fallen.			

Wallonischer Abfallcode	Bezeichnung	Gefährliche Abfälle	Inerte Abfälle	Den Haushaltsabfällen gleichgestellte Abfälle
<u>16 06</u>	<u>Batterien und Akkumulatoren.</u>			
16 06 01	Bleibatterien.	X		
16 06 02	Ni-Cd-Batterien.	X		
16 06 03	Quecksilber enthaltende Batterien.	X		
16 06 04	Alkalibatterien (außer 16 06 03)			
16 06 05	andere Batterien und Akkumulatoren.			
16 06 06	Elektrolyte aus Batterien und Akkumulatoren.	X		
<u>16 07</u>	<u>Abfälle aus der Reinigung von Transport- und Lagertanks und Fässern (außer Kapitel 05 und 13).</u>			
16 07 08	ölhaltige Abfälle.	X		
16 07 09	Abfälle, die sonstige gefährliche Stoffe enthalten.	X		
16 07 99	Abfälle a. n. g.			
<u>16 08</u>	<u>Gebrauchte Katalysatoren.</u>			
16 08 01	gebrauchte Katalysatoren, die Gold, Silber, Rhenium, Rhodium, Palladium, Iridium oder Platin enthalten (außer 16 08 07).			
16 08 02	gebrauchte Katalysatoren, die gefährliche Übergangsmetalle (3) oder deren Verbindungen enthalten.	X		
16 08 03	gebrauchte Katalysatoren, die andere Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten, (a. n. g).			
16 08 04	gebrauchte Katalysatoren von Crackprozessen (außer 16 08 07)			
16 08 05	gebrauchte Katalysatoren, die Phosphorsäure enthalten.	X		
16 08 06	gebrauchte Flüssigkeiten, die als Katalysatoren verwendet wurden.	X		
16 08 07	gebrauchte Katalysatoren, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.	X		
<u>16 09</u>	<u>Oxidierende Stoffe.</u>			
16 09 01	Permanganate, z. B. Kaliumpermanganat.	X		
16 09 02	Chromate, z. B. Kaliumchromat, Kalium- oder Natriumdichromat.	X		
16 09 03	Peroxide, z. B. Wasserstoffperoxid.	X		
16 09 04	oxidierende Stoffe a. n. g.	X		
<u>16 10</u>	<u>Wässrige flüssige Abfälle zur externen Behandlung</u>			
16 10 01	wässrige flüssige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten.	X		
16 10 02	wässrige flüssige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 10 01 fallen			
16 10 03	wässrige Konzentrate, die gefährliche Stoffe enthalten.	X		
16 10 04	wässrige Konzentrate mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 10 03 fallen.			

Wallonischer Abfallcode	Bezeichnung	Gefährliche Abfälle	Inerte Abfälle	Den Haushaltsabfällen gleichgestellte Abfälle
<u>16 11</u>	<u>Gebrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien.</u>			
16 11 01	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten.	X		
16 11 02	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 01 fallen.			
16 11 03	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten.	X		
16 11 04	Andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen			
16 11 05	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	X		
16 11 06	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen.			
17	Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)			
<u>17 01</u>	<u>Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik.</u>			
17 01 01	Beton.		X	
17 01 02	Ziegel.		X	
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik.		X	
17 01 06	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten.	X		
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen		X	
<u>17 02</u>	<u>Holz, Glas und Kunststoff.</u>			
17 02 01	Holz.			
17 02 02	Glas.		X	
17 02 03	Kunststoff.			
17 02 04	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	X		
<u>17 03</u>	<b>Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte</b>			
17 03 01	kohlenteerhaltige Bitumengemische.	X		
17 03 02	Bitumengemische.		X	
17 03 03	Kohlenteer und teerhaltige Produkte.	X		

Wallonischer Abfallcode	Bezeichnung	Gefährliche Abfälle	Inerte Abfälle	Den Haushaltsabfällen gleichgestellte Abfälle
<u>17 04</u>	<u>Metalle (einschließlich Legierungen)</u>			
17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing.			
17 04 02	Aluminium.			
17 04 03	Blei.			
17 04 04	Zink.			
17 04 05	Eisen und Stahl.			
17 04 06	Zinn.			
17 04 07	gemischte Metalle.			
17 04 09	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.	X		
17 04 10	Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten.	X		
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen.			
<u>17 05</u>	<u>Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut</u>			
17 05 03	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten.	X		
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen		x	
17 05 05	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält.	X		
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt.			
17 05 07	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält.	X		
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt.			
<u>17 06</u>	<u>Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe.</u>			
17 06 01	Dämmmaterial, das Asbest enthält	X		
17 06 03	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält.	X		
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt.			
17 06 05	asbesthaltige Baustoffe.	X		
<u>17 07</u>	<u>Gemischte Bau- und Abbruchabfälle</u>			
17 07 95	Abbruchabfälle aus zu Wohn-, Dienstleistungs- oder ähnlichen Zwecken genutzten Gebäuden, ohne fäulnisfähige oder brennbare Stoffe		X	
<u>17 08</u>	<u>Baustoffe auf Gipsbasis</u>			
17 08 01	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.	X		
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen			

Wallonischer Abfallcode	Bezeichnung	Gefährliche Abfälle	Inerte Abfälle	Den Haushaltsabfällen gleichgestellte Abfälle
<u>17 09</u>	<u>Sonstige Bau- und Abbruchabfälle.</u>			
17 09 01	Bau- und Abbruchabfälle, die Quecksilber enthalten.	X		
17 09 02	Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten (z. B. PCB-haltige Dichtungsmassen, PCB-haltige Bodenbeläge auf Harzbasis, PCB-haltige Isolierverglasungen, PCB-haltige Kondensatoren)	X		
17 09 03	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	X		
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen.			
18	Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung (ohne Küchen- und Restaurantabfälle, die nicht aus der unmittelbaren Krankenpflege stammen)			
<u>18 01</u>	<u>Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen.</u>			
18 01 01	spitze oder scharfe Gegenstände.	X		
18 01 02	Körperteile und Organe, einschließlich Blutbeutel und Blutkonserven.	X		
18 01 03	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden.	X		
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)			X
18 01 06	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	X		
18 01 07	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 06 fallen.			
18 01 08	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel.	X		
18 01 09	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen			
18 01 10	Amalgamabfälle aus der Zahnmedizin.	X		
<u>18 02</u>	<u>Abfälle aus Forschung, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge bei Tieren.</u>			
18 02 01	spitze oder scharfe Gegenstände	X		
18 02 02	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden	X		
18 02 03	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen werden.			

Wallonischer Abfallcode	Bezeichnung	Gefährliche Abfälle	Inerte Abfälle	Den Haushaltsabfällen gleichgestellte Abfälle
18 02 05	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten.	X		
18 02 06	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 05 fallen.			
18 02 07	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel.	X		
18 02 08	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 07 fallen			
19	Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke.			
<u>19 01</u>	<u>Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen.</u>			
19 01 02	Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt.			
19 01 05	Filterkuchen aus der Abgasbehandlung.	X		
19 01 06	wässrige flüssige Abfälle aus der Abgasbehandlung und andere wässrige flüssige Abfälle.	X		
19 01 07	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung.	X		
19 01 10	gebrauchte Aktivkohle aus der Abgasbehandlung.	X		
19 01 11	Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten.	X		
19 01 12	Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen.			
19 01 13	Flugasche, die gefährliche Stoffe enthält.	X		
19 01 14	Flugasche, mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 13 fällt			
19 01 15	Kesselstaub, der gefährliche Stoffe enthält	X		
19 01 16	Kesselstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 15 fällt.			
19 01 17	Pyrolyseabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten.	X		
19 01 18	Pyrolyseabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 17 fallen			
19 01 19	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung.			
19 01 99	Abfälle a. n. g.			
<u>19 02</u>	<u>Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen (einschließlich Dechromatisierung, Cyanidentfernung, Neutralisation)</u>			
19 02 03	vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nichtgefährlichen Abfällen bestehen.			
19 02 04	vorgemischte Abfälle, die wenigstens einen gefährlichen Abfall enthalten.	X		
19 02 05	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten.	X		

Wallonischer Abfallcode	Bezeichnung	Gefährliche Abfälle	Inerte Abfälle	Den Haushaltsabfällen gleichgestellte Abfälle
19 02 06	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 05 fallen.			
19 02 07	Öl und Konzentrate aus Abtrennprozessen.	X		
19 02 08	flüssige brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten.	X		
19 02 09	feste brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten.	X		
19 02 10	brennbare Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 08 und 19 02 09 fallen.			
19 02 11	sonstige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten.	X		
19 02 99	Abfälle a. n. g.			
<u>19 03</u>	<u>Stabilisierte und verfestigte Abfälle (4).</u>			
19 03 04	als gefährlich eingestufte teilweise stabilisierte (5) Abfälle.	X		
19 03 05	stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 04 fallen.			
19 03 06	als gefährlich eingestufte verfestigte Abfälle.	X		
19 03 07	stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 06 fallen.			
<u>19 04</u>	<u>Verglaste Abfälle und Abfälle aus der Verglasung.</u>			
19 04 01	verglaste Abfälle.			
19 04 02	Filterstaub und andere Abfälle aus der Abgasbehandlung.	X		
19 04 03	nicht verglaste Festphase.	X		
19 04 04	wässrige flüssige Abfälle aus dem Tempern.			
<u>19 05</u>	<u>Abfälle aus der aeroben Behandlung von festen Abfällen.</u>			
19 05 01	nicht kompostierte Fraktion von Haushalts- und ähnlichen Abfällen			X
19 05 02	nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen.			
19 05 03	nicht spezifikationsgerechter Kompost.			X
19 05 99	Abfälle a. n. g..			
<u>19 06</u>	<u>Abfälle aus der anaeroben Behandlung von Abfällen.</u>			
19 06 03	Flüssigkeiten aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen			X
19 06 04	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen.			X
19 06 05	Flüssigkeiten aus der anaeroben Behandlung von tierischen und pflanzlichen Abfällen.			

Wallonischer Abfallcode	Bezeichnung	Gefährliche Abfälle	Inerte Abfälle	Den Haushaltsabfällen gleichgestellte Abfälle
19 06 06	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von tierischen und pflanzlichen Abfällen.			
19 06 99	Abfälle a. n. g.			
<u>19 07</u>	<u>Deponiesickerwasser.</u>			
19 07 02	Deponiesickerwasser, das gefährliche Stoffe enthält.	X		
19 07 03	Deponiesickerwasser mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 07 02 fällt.			
<u>19 08</u>	<u>Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a. n. g.</u>			
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände.			X
19 08 02	Sandfangrückstände.			X
19 08 05	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser.			X
19 08 06	gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze.	X		
19 08 07	Lösungen und Schlämme aus der Regeneration von Ionenaustauschern.	X		
19 08 08	schwermetallhaltige Abfälle aus Membransystemen.	X		
19 08 09	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern, die Speiseöle und -fette enthalten.			
19 08 10	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 09 fallen.	X		
19 08 11	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten.	X		
19 08 12	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 11 fallen			
19 08 13	Schlämme, die gefährliche Stoffe aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser enthalten.	X		
19 08 14	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen			
19 08 99	Abfälle a. n. g.			
<u>19 09</u>	<u>Abfälle aus der Zubereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch oder industriellem Brauchwasser.</u>			
19 09 01	festen Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände.			X
19 09 02	Schlämme aus der Wasserklärung.			X
19 09 03	Schlämme aus der Dekarbonatisierung.			
19 09 04	gebrauchte Aktivkohle.			
19 09 05	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze.			

Wallonischer Abfallcode	Bezeichnung	Gefährliche Abfälle	Inerte Abfälle	Den Haushaltsabfällen gleichgestellte Abfälle
19 09 06	Lösungen und Schlämme aus der Regeneration von Ionenaustauschern.			
19 09 99	Abfälle a. n. g.			
<u>19 10</u>	<u>Abfälle aus dem Shreddern von metallhaltigen Abfällen.</u>			
19 10 01	Eisen und Stahlabfälle.			
19 10 02	NE-Metall-Abfälle.			
19 10 03	Schredderleichtfraktionen, die gefährliche Stoffe enthalten.	X		
19 10 04	Schredderleichtfraktionen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 03 fallen.			
19 10 05	andere Fraktionen, die gefährliche Stoffe enthalten.	X		
19 10 06	andere Fraktionen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 05 fallen.			
<u>19 11</u>	<u>Abfälle aus der Altölaufbereitung.</u>			
19 11 01	gebrauchte Filtertone.	X		
19 11 02	Säureteere.	X		
19 11 03	wässrige flüssige Abfälle.	X		
19 11 04	Abfälle aus der Brennstoffreinigung mit Basen.	X		
19 11 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten.	X		
19 11 06	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 11 05 fallen			
19 11 07	Abfälle aus der Abgasreinigung.	X		
19 11 99	Abfälle a. n. g.			
<u>19 12</u>	<u>Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z. B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a. n. g.</u>			
19 12 01	Papier und Pappe.			
19 12 02	Eisenmetalle.			
19 12 03	Nichteisenmetalle.			
19 12 04	Kunststoff und Gummi.			
19 12 05	Glas.			
19 12 06	Holz, das gefährliche Stoffe enthält.	X		
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt			
19 12 08	Textilien.			
19 12 09	Mineralien (z. B. Sand, Steine)			
19 12 10	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)			
19 12 11	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten.	X		

Wallonischer Abfallcode	Bezeichnung	Gefährliche Abfälle	Inerte Abfälle	Den Haushaltsabfällen gleichgestellte Abfälle
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen.			
<u>19 13</u>	<u>Abfälle aus der Sanierung von Böden und Grundwasser.</u>			
19 13 01	festen Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten.	X		
19 13 02	festen Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen			
19 13 03	Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten.	X		
19 13 04	Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 03 fallen.			
19 13 05	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten.	X		
19 13 06	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 05 fallen			
19 13 07	wässrige flüssige Abfälle und wässrige Konzentrate aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten.	X		
19 13 08	wässrige flüssige Abfälle und wässrige Konzentrate aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 07 fallen.			
20	Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen.			
<u>20 01</u>	<u>Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)</u>			
20 01 01	Papier und Pappe/Karton.			X
20 01 02	Glas.			X
20 01 08	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle.			
20 01 10	Bekleidung.			X
20 01 11	Textilien.			X
20 01 13	Lösemittel.	X		
20 01 14	Säuren.	X		
20 01 15	Laugen.	X		
20 01 17	Fotochemikalien.	X		
20 01 19	Pestizide.	X		
20 01 21	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle.	X		
20 01 23	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten.	X		
20 01 25	Speiseöle und -fette.			

Wallonischer Abfallcode	Bezeichnung	Gefährliche Abfälle	Inerte Abfälle	Den Haushaltsabfällen gleichgestellte Abfälle
20 01 26	Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen.	X		
20 01 27	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	X		
20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen			
20 01 29	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.	X		
20 01 30	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen.			
20 01 31	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	X		
20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen			
20 01 33	Gemischte Batterien und Akkumulatoren, die Batterien und Akkumulatoren enthalten, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 aufgeführt sind	X		
20 01 34	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen.			
20 01 35	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile (6) enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	X		
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35.			
20 01 37	Holz, das gefährliche Stoffe enthält.	X		
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt.			
20 01 39	Kunststoffe.			
20 01 40	Metalle.			
20 01 41	Abfälle aus der Reinigung von Schornsteinen.			
20 01 99	Abfälle a. n. g..			
<u>20 02</u>	<u>Garten- und Parkabfälle (einschließlich Friedhofsabfälle)</u>			
20 02 01	kompostierbare Abfälle.			X
20 02 02	Boden und Steine.		X	
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle.			
<u>20 03</u>	<u>Andere Siedlungsabfälle.</u>			
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle.			X
20 03 02	Marktabfälle.			X
20 03 03	Straßenkehricht.			X
20 03 04	Fäkalschlamm.			X
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung.			
20 03 07	Sperrmüll.			
20 03 99	Siedlungsabfälle a. n. g.i..			

Wallonischer Abfallcode	Bezeichnung	Gefährliche Abfälle	Inerte Abfälle	Den Haushaltsabfällen gleichgestellte Abfälle
<u>20 96</u>	<u>Andere Abfälle aus normalen Haushaltsaktivitäten</u>			
20 96 61	Rohe Haushaltsabfälle			
20 96 62	Kompostierbare oder biomethanisierbare Fraktion der Rohabfälle			
20 96 99	Rohabfälle Abfälle a. n. g.			
<u>20 97</u>	<u>Abfälle aus Einzelhandel, Behörden, Büros, Gemeinschaften, Selbständigen und dem HORECA-Bereich (einschließlich Heime, Pensionate, Schulen und Kasernen).</u>			
20 97 93	Selektiv gesammelte primäre Pappverpackungen, die für normale Haushaltsaktivitäten entworfen wurden.			X
20 97 94	Selektiv gesammelte primäre Kunststoffverpackungen (Inhalt von weniger als 10 L), die für normale Haushaltsaktivitäten entworfen wurden.			X
20 97 95	Selektiv gesammelte primäre Metallverpackungen (Inhalt von weniger als 10 L), die für normale Haushaltsaktivitäten entworfen wurden			X
20 97 96	Selektiv gesammelte primäre Glasverpackungen, die für normale Haushaltsaktivitäten entworfen wurden.			X
20 97 97	Selektiv gesammelte primäre Holzverpackungen, die für normale Haushaltsaktivitäten entworfen wurden.			X
20 97 98	Sekundärverpackungen für den Haushaltsabfällen gleichgestellte Primärverpackungen.			X
<u>20 98</u>	<u>Abfälle aus Krankenhäusern und Pflegeanstalten (außer 18 01).</u>			
20 98 97	Küchenabfälle, Abfälle aus den Verwaltungsräumen, Abfälle aus der Verpflegung und Unterbringung, die außerhalb der Kranken- und Pflegestationen anfallen, gebrauchte Geräte und Mobiliar.			

(5) Für PCB gilt in dieser Abfallliste die Begriffsbestimmung der Richtlinie 96/59/EG des Rates vom 16. September 1996 über die Beseitigung polychlorierter Biphenyle und polychlorierter Terphenyle (PCB/PCT).

(6) Gefährliche Bestandteile elektrischer und elektronischer Geräte umfassen z.B. Akkumulatoren und unter 16 06 aufgeführte und als gefährlich eingestufte Batterien, Quecksilberschalter, Glas aus Kathodenstrahlröhren und sonstiges beschichtetes Glas, usw.

(7) Übergangsmetalle im Sinne dieses Eintrages sind: Scandium, Vanadium, Mangan, Kobalt, Kupfer, Yttrium, Niob, Hafnium, Wolfram, Titan, Chrom, Eisen, Nickel, Zink, Zirkonium, Molybdän und Tantal. Diese Metalle und ihre Verbindungen werden als gefährlich betrachtet, wenn sie als gefährliche Stoffe eingestuft wurden. Somit entscheidet die Einstufung als gefährliche Stoffe darüber, welche Übergangsmetalle und Übergangsmetallhaltigen Verbindungen gefährlich sind.

(8) Stabilisierungsprozesse ändern die Gefährlichkeit der Bestandteile des Abfalls und wandeln somit gefährlichen Abfall in nicht gefährlichen Abfall um. Verfestigungsprozesse ändern die physikalische Beschaffenheit des Abfalls (z. B. flüssig in fest) durch die Verwendung von Zusatzstoffen, ohne die chemischen Eigenschaften zu berühren

(5) Ein Abfall gilt als teilweise stabilisiert, wenn nach erfolgtem Stabilisierungsprozess kurz-, mittel- oder langfristig gefährliche Inhaltsstoffe, die nicht vollständig in nichtgefährliche Inhaltsstoffe umgewandelt wurden, in die Umwelt abgegeben werden könnten.»

**Art. 4** - Der vorliegende Erlass tritt am Tage seiner Veröffentlichung im *Belgischen Staatsblatt* in Kraft.

**Art. 5** - Der Minister der Umwelt wird mit der Durchführung des vorliegenden Erlasses beauftragt..

Namur, den 24. Januar 2002

Der Minister-Präsident,  
J.-Cl. VAN CAUWENBERGHE

Der Minister der Raumordnung, des Städtebaus und der Umwelt,  
M. FORET